



## Zusammenfassung:

Das Kuratorium der Stiftung Zollverein besteht gemäß § 12 Absatz 2 der Stiftungssatzung aus 15 bis zu 20 Mitgliedern. Das Land NRW, die Stadt Essen und der LVR entsenden jeweils fünf Mitglieder. Die weiteren bis zu fünf Mitglieder werden vom Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR im Einvernehmen bestellt. Die Amtszeit des Kuratoriums beträgt fünf Jahre. Eine Wiederbestellung ist zulässig.

Die Stiftung Zollverein hat im März 2018 das Land NRW, die Stadt Essen und den LVR darüber unterrichtet, dass die Amtszeiten des Stiftungsrates und des Kuratoriums der Stiftung Zollverein zum 31.12.2017 ausgelaufen sind und hat um Neubenennung der Gremienmitglieder gebeten.

Für die Mitglieder des LVR im Stiftungsrat und im Kuratorium der Stiftung Zollverein ist eine erneute Beschlussfassung durch den Landschaftsausschuss zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich, da die Entsendung der Gremienmitglieder des LVR gemäß Beschluss des Landschaftsausschusses vom 24.10.2014 solange Bestand hat, bis eine Abberufung oder Neubenennung durch den Landschaftsausschuss erfolgt.

Der Beschluss über das im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellende Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Zollverein wurde gemäß Vorlage-Nr. 14/2584 im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung herbeigeführt. Die Vorlage wird dem Landschaftsausschuss in gleicher Sitzung zur Kenntnis vorgelegt.

Somit ist nur eine Neubestellung für die im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellenden bis zu fünf Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung Zollverein erforderlich.

Dazu hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW mit Schreiben vom 17.04.2018 der Stadt Essen und dem LVR einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2580:**

### **1. Ausgangslage**

Das Kuratorium der Stiftung Zollverein besteht gemäß § 12 Absatz 2 der Stiftungssatzung aus 15 bis zu 20 Mitgliedern. Das Land NRW, die Stadt Essen und der LVR entsenden jeweils fünf Mitglieder. Die weiteren bis zu fünf Mitglieder werden vom Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR im Einvernehmen bestellt. Die Amtszeit des Kuratoriums beträgt fünf Jahre. Eine Wiederbestellung ist zulässig. Die Kuratoriumsmitglieder beraten satzungsgemäß den Vorstand und den Stiftungsrat und fassen Empfehlungsbeschlüsse.

Der LVR wird im Kuratorium der Stiftung Zollverein gemäß einem entsprechenden Beschluss des Landschaftsausschusses durch Frau Walburga Isenmann und die Herren Klaus Diekmann, Professor Jürgen Rolle und Kai Hemsteeg sowie für die Verwaltung des LVR durch Herrn Professor Thomas Schleper vertreten.

Als gemeinsame Mitglieder des Kuratoriums wurden im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR folgende Personen bestellt:

- Frau Karola Geiß-Netthöfel, Regionaldirektorin des Regionalverbands Ruhr,
- Herr Dirk Opalka, Geschäftsführer des Initiativkreises Ruhr,
- Herr Stefan Holthoff-Pförtner, Rechtsanwalt (seit 30.06.2017 Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales des Landes Nordrhein-Westfalen),
- Herr Dr. Werner Müller, Vorstandsvorsitzender der RAG-Stiftung (Mandatsniederlegung zum 01.03.2018),
- Herr Ulrich Weber, Personalvorstand der Deutschen Bahn AG (seit 31.12.2017 im Ruhestand).

Die Stiftung Zollverein hat im März 2018 das Land NRW, die Stadt Essen und den LVR darüber unterrichtet, dass die Amtszeiten des Stiftungsrates und des Kuratoriums der Stiftung Zollverein zum 31.12.2017 ausgelaufen sind und hat um Neubenennung der Gremienmitglieder gebeten.

Für die Mitglieder des LVR im Stiftungsrat und im Kuratorium der Stiftung Zollverein ist eine erneute Beschlussfassung durch den Landschaftsausschuss zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich, da die Entsendung der Gremienmitglieder des LVR gemäß Beschluss des Landschaftsausschusses vom 24.10.2014 solange Bestand hat, bis eine Abberufung oder Neubenennung durch den Landschaftsausschuss erfolgt.

Der Beschluss über das im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellende Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Zollverein wurde gemäß Vorlage-Nr. 14/2584 im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung herbeigeführt. Die Vorlage wird dem Landschaftsausschuss in gleicher Sitzung zur Kenntnis vorgelegt.

Somit ist nur eine Neubestellung für die im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellenden bis zu fünf Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung Zollverein erforderlich.

Dazu hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW mit Schreiben vom 17.04.2018 der Stadt Essen und dem LVR einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet.

Die Stiftungssatzung sieht kein explizites Vorschlagsrecht für die im Einvernehmen zu bestellenden Mitglieder des Kuratoriums vor. In Auslegung der Stiftungssatzung steht daher grundsätzlich sowohl den beiden Stiftern Land NRW und Stadt Essen, als auch dem Zustifter LVR ein Vorschlagsrecht zu, wobei alle drei Akteure als gleichberechtigt anzusehen sind.

## **2. Aktuelle Sachlage**

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW schlägt für die im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellenden Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung Zollverein die nachfolgend aufgeführten Personen vor.

Von den bisherigen fünf gemeinsamen Bestellungen haben sich durch die Mandatsniederlegung von Herrn Dr. Müller sowie dem Eintritt in den Ruhestand von Herrn Weber zwei Änderungen ergeben.

Bestätigung der drei bisherigen Mitglieder des Kuratoriums:

- Frau Karola Geiß-Netthöfel, Regionaldirektorin des Regionalverbands Ruhr,
- Herr Dirk Opalka, Geschäftsführer des Initiativkreises Ruhr,
- Herr Stefan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Neubestellung für die zwei ausgeschiedenen Mitglieder des Kuratoriums:

- Frau Bärbel Bergerhoff-Wodopia, Mitglied des Vorstandes der RAG-Stiftung,
- Herr Ronald Pofalla, Vorstand Infrastruktur der Deutschen Bahn AG.

## **3. Vorschlag der Verwaltung**

Seitens der Verwaltung des LVR bestehen zu dem oben genannten Vorschlag des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW für die im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellenden Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung Zollverein keine Bedenken.

Die Zustimmung des Landschaftsausschusses sollte unter der Maßgabe erfolgen, dass der Rat der Stadt Essen eine entsprechende Beschlusslage herbeiführt.

Im Auftrag

S o e t h o u t